

AGB Strom Anhang Preisblatt Anschlussgebühren

Anschlussgebühren

Kosten der Hauszuleitung, Eigentum und Unterhalt

Sämtliche Erstellungskosten der Hauszuleitungen inkl. Abzweigmuffe oder Anteile an die Verteilkabine und Abonentenkasten sind vom Hauseigentümer zu bezahlen. Der Kostenanteil an die Verteilkabine wird durch die FE festgelegt. Die Zuleitung bleibt in jedem Fall Eigentum der FE, die auch den Unterhalt zu ihren Lasten besorgt (siehe AGB Strom Art. 6). Der Hausanschlusskasten bleibt im Eigentum des Kunden.

Gebühren für Anschlüsse in der Bauzone

Die einmalige Anschlussgebühr, welche vor der Erstellung der Anlagen zu bezahlen ist, beträgt:

Wohngebäude Einfamilienhäuser

für jedes Wohnhaus in den Kernzonen und übrigen Bauzonen CHF 5'000.00

Bei Terrassenhäusern und ähnlichen Überbauungen wird für jedes Haus die Anschlussgebühr separat erhoben.

Mehrfamilienhäuser

Bei Mehrfamilienhäusern beträgt die Anschlussgebühr der Liegenschaft und zusätzlich für jede Wohnung CHF 5'000.00
CHF 1'000.00

Als Wohnung im Sinne dieses Artikels gelten Teile eines Gebäudes, die eine in sich geschlossene Wohneinheit bilden, welche mindestens einen Wohnraum, ein WC mit Dusche/Bad und eine Kochgelegenheit enthalten (siehe AGB Strom Art. 9.10 und 9.11).

In diesen Pauschalen sind die Anschlüsse der üblichen Elektrizitätsverbraucher in Wohnräumen, allgemeinen Räumen, nichtgewerblichen Garagen, Aussenbeleuchtungen, sowie aller nicht bewilligungs-pflichtigen Elektrizitätsverbraucher enthalten.

Übrige Anschlüsse

Für alle in den Pauschalen gemäss AGB Strom Art. 5.1, Absatz b) bis e) nicht enthaltenen Elektrizitätsverbraucher beträgt die Anschlussgebühr pro Kilowatt Anschlussleistung CHF 150.00

Gewerbe- und
Hotelbetriebe
Landwirtschaft

Für Gewerbe- und Hotelbetriebe sowie die Landwirtschaft beträgt die Anschlussgebühr pro Kilowatt Anschlussleistung CHF 150.00

Bei direktem Bezug ab Trafostation beträgt die Anschlussgebühr pro Kilowatt Anschluss Leistung CHF 125.00

Bei Bezug ab Trafostation, die sich im Gebäude des Kunden befindet, beträgt die Gebühr pro Kilowatt Anschluss Leistung CHF 100.00

**Leistungs-
erhöhung**

Bei einer Leistungserhöhung sind die Anschlussgebühren für die zusätzlich benötigte Leistung zu entrichten. Berechnungsbasis sind die Installationsanzeigen des Kunden vor und nach der Erweiterung (siehe AGB Art. 6.7).

**Anschlüsse
ausserhalb
der Bauzone**

Der Kunde hat vor Baubeginn mit der FE eine schriftliche Vereinbarung über die Kostenverteilung abzuschliessen. Zuzüglich zu den Anschlusskosten, welche innerhalb der Bauzone gelten, wird ein Kostenverteilschlüssel nach Massgabe der installierten Leistung der betreffenden Kunden, welcher die Mehrkosten für Installationen ausserhalb der Bauzone regelt, erstellt (siehe AGB Strom Art. 15).